

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/597

Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister an das Eidg. Departement des Innern

1. Erwägungen

Das Eidgenössische Departement des Innern unterbreitet den Kantonsregierungen den Entwurf des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister zur Prüfung und Stellungnahme bis 30. April 2003.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes (Amt für Justiz) wird die Vernehmlassung an das Eidg. Departement des Innern zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister beraten und beschlossen.

K. Schwaller,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassung an das Eidg. Departement des Innern

Verteiler (mit Beilage)

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Justiz (2) scd
Amt für Justiz (Ablage)
Abteilung Zivilstandsaufsicht und Bürgerrecht des Amtes für Justiz
Departement für Bildung und Kultur
Finanzdepartement
Departement des Innern
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit
Amt für öffentliche Sicherheit

Volkswirtschaftsdepartement
Staatskanzlei
Büro Kantonsrat (11)
Medien (Lie)